

Schleswig-Holsteinischer Schwimmverband e.V.

Mitglied des Deutschen Schwimmverbandes, des Norddeutschen Schwimmverbandes und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Schwimmausschuss



Pinneberg, den 16. Oktober 2015

Referent Meisterschaften,
Bestenlisten, Ehrenpreise

Carsten Lienau

Redder 6 a, 25421 Pinneberg

Tel.: p.: 04101 / 65164

d.: 04103 / 818226

E. Mail: lienau-pinneberg@t-online.de

**Neuer Meldeschluss:
22.11.15 23:59 Uhr**

A U S S C H R E I B U N G

zu den

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHEN

MEISTERSCHAFTEN "LANGE STRECKEN";

Jahrgangsmesterschaften und Masters Meisterschaften "LANGE STRECKEN" 2015

VERANSTALTER:

Schleswig - Holsteinischer Schwimmverband e. V.

AUSRICHTER:

SZ Elmshorn

WETTKAMPFTAGE:

05. / 06. Dezember 2015

1. Abschnitt:

Sonnabend, den 05. Dezember 2015

Einlass: 09.00 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr

Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr

2. Abschnitt:

Sonnabend, den 05. Dezember 2015

Einlass: 09.00 Uhr

**Beginn: 45 Minuten nach Ende 1. Abschnitt,
frühestens um 14:30 Uhr**

Kr. - Sitzung: 15 Minuten nach Ende 1. Abschnitt,
frühestens um 14:00 Uhr

**Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 2 wird zu Beginn des
1. Abschnitt bekannt gegeben.**

3. Abschnitt:

Sonntag, den 06. Dezember 2015

Einlass: 09.00 Uhr

Beginn: 10.00 Uhr

Kr. - Sitzung: 09.15 Uhr

4. Abschnitt:

Sonntag, den 06. Dezember 2015

Einlass: 09.00 Uhr

**Beginn: 45 Minuten nach Ende 3. Abschnitt,
frühestens um 13:00 Uhr**

Kr. - Sitzung: 15 Minuten nach Ende 1. Abschnitt,
frühestens um 12:30 Uhr

**Die genaue Anfangszeit für Abschnitt 4 wird zu Beginn des
3. Abschnitt bekannt gegeben.**

WETTKAMPFORT:

25337 Elmshorn, Traglufthalle, Zum Krückaupark

WETTKAMPFBAHN:

50 m Bahn

8 Bahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt;
Wassertiefe 2,00 m; Wassertemperatur: 26° C

ZEITMESSUNG:

automatische Zeitmessanlage

**Wettkampffolge
und Pflichtzeiten:**

siehe Seite 5!

Allgemeine Bestimmungen

- 1.1** Die Durchführung der Wettkämpfe erfolgt nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung, der Wettkampflizenzordnung, den Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) und der Anti-Doping-Ordnung des DSV. Der Wettkampf wird nach der **Ein-Start-Regel** ausgetragen.
- 1.2** **Teilnahmeberechtigt an den SHSV Meisterschaften** sind Mitglieder der Vereine, die dem SHSV angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.
- 1.3** Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein.
- 1.4** Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.
- 1.5** **Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben**, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.** Das Meldegeld fällt an den SHSV. Den Veranstalter / Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.
- 1.6** **Meldungen** zu den Wettkämpfen sind auf einer Meldeliste (DSV Form 102 neueste Version) zusammen mit einem DSV-Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) abzugeben. Die Zusendung von Startkarten entfällt. Die Unterlagen müssen vollständig ausgefüllt werden und gut lesbar sein. **Vorab können Meldungen auch per E-Mail im DSV - Format erfolgen.**
- 1.7** Der Ausrichter bestätigt unverzüglich den Eingang der Meldungen per E-Mail **durch Übermittlung der aufgenommenen Vereinsmeldeliste, spätestens jedoch bis zwei Stunden nach Meldeschluss.** Bei Meldungen per Post erfolgt die Eingangsbestätigung nur, wenn bei der Meldung eine E-Mail-Adresse angegeben ist. **Für die Kontrolle, dass die Meldungen beim Ausrichter eingegangen sind, ist der meldende Verein verantwortlich.**
- 1.8** **Beanstandungen** zu den aufgenommenen Meldungen müssen **bis spätestens 24 Stunden** nach Meldeschluss erfolgen. Aus Sicherheitsgründen sollte die Meldung auch **immer per Post** erfolgen. Bei allen Meldungen müssen die **Vereins ID** und die **Personen ID (Registrierungsnummer der Schwimmer)** angegeben werden. Unvollständige oder nicht formgerechte Meldungen können zurückgewiesen werden; das Meldegeld fällt an den SHSV.
- 1.9** Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten und Fotos im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Es ist beabsichtigt, das Meldeergebnis und das Protokoll auf der Internetseite des SHSV zu veröffentlichen.
- 1.10** Papierprotokolle werden nur noch für Vereine kopiert, die dies bei der Abgabe der Meldungen ausdrücklich wünschen. Das Protokoll wird nach Wettkampfbende im Internet unter www.shsv.de veröffentlicht.

- 1.11** Schwimmbekleidung: Es sind hierzu die FINA-Bestimmungen und die entsprechenden DSV-Erläuterungen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Start entsprechende Sichtkontrollen durchgeführt werden.
- 1.12** Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an.

Besondere Bestimmungen:

- 2.1 Startberechtigt** sind alle Schwimmer, die die Pflichtzeiten in der Pflichtzeitentabelle auf Seite 5 erfüllt haben.

- 2.2 Meldegeld:** je abgegebene Meldung: **7,00 EUR.**

Das Meldegeld ist zusammen mit der Meldung in Form eines Verrechnungsschecks zu zahlen oder auf das **Konto des**

Schwimm-Zentrum Elmshorn
Volksbank Elmshorn
BIC GENODEF1PIN
IBAN DE48 2219 1405 0017 0060 00

bis zum Meldeschluss unter Angabe des Verwendungszweckes und des Vereins einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist den Meldungen beizulegen. Meldungen ohne entsprechende Zahlung des Meldegeldes werden nicht angenommen.

- 2.3 Meldeanschrift:** Thomas Jordan-Melcher
Ginsterweg 24
25336 Elmshorn
☎ 0163 6801129
E-Mail: schwimmzentrum@gmx.net
Kennwort: „SHSV - Meisterschaften“ Verein

- 2.4 Meldeschluss:** **22. November 2015** **23:59 Uhr.**

Eine Meldeeröffnung findet nicht statt. Alle Meldungen, die bis zum Meldeschluss bei der Meldeanschrift eingegangen sind, werden für den Wettkampf berücksichtigt. Verspätet eintreffende Meldungen gelten als nicht abgegeben. **Die Vereine erhalten als Bestätigung eine Meldeliste mit der Angabe der zu stellenden Kampfrichter. Die Meldelisten werden im Internet auf der Homepage des SHSV www.SHSV.de eingestellt. Die Bahnverteilung erfolgt jeweils erst am Veranstaltungstag. Abmeldungen müssen am Sonabend, den 05.12.15 bis spätestens 50 Min. vor Abschnittsbeginn dem Ausrichter im Protokollraum vorliegen. Sie sollten jedoch laufend dem Ausrichter per E-Mail mitgeteilt werden. Die Abmeldung von Schwimmern entbindet nicht von der Verpflichtung, Kampfrichter zu stellen und der Bezahlung des Erhöhten nachträglichen Meldegeldes.**

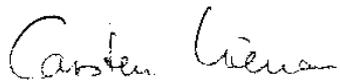
- 2.5** Die **Laufeinteilung** erfolgt gemäß den gemeldeten Bestzeiten. Offensichtlich unrichtige Angaben der Bestzeiten werden vom Veranstalter korrigiert.

2.6 Wertung SHSV Meisterschaften:

- | | | |
|----|---|---|
| a) | Jahrgangswertung: | Jahrgang 2005 - 2000 Mädchen
Jahrgang 2005 - 98 Jungen |
| b) | offene Klasse: | alle Teilnehmer |
| c) | Masterwertung <u>AK 25 u. älter:</u> | nach Altersklassen |

- 2.7 Auszeichnungen SHSV Meisterschaften :** Platz 1 - 3 Medaillen
Platz 1 - 8 Urkunden

- 2.8** Die Siegerehrungen finden während des jeweils folgenden Wettkampfes statt. Schwimmer, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, verlieren den Anspruch auf ihre Auszeichnung.
- 2.9 Kampfrichter:** Die Zahl der von den Vereinen zu stellenden Kampfrichter ist dem Meldeergebnis zu entnehmen.
- 2.10 Kampfrichterkleidung:** Weißes Kampfrichterhemd
- 2.11** Eine Ordnungsgebühr wird erhoben:
- | | | | |
|----|--|---------------|-----------|
| 1. | für Kampfrichter, die unerlaubt vorzeitig ihren Platz verlassen und für nicht gestellten Kampfrichter: | pro Abschnitt | 40,00 EUR |
| 2. | für Kampfrichter, die nicht in der vorgeschriebenen Kampfrichterkleidung erscheinen | | 20,00 EUR |
- 2.12** Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird erhoben:
- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für Nichtantreten zum Wettkampf: | 25,00 EUR |
| 2. | für Überschreiten der Pflichtzeit, bei Aufgabe oder Disqualifikation | 25,00 EUR |
- 2.13** Erhöhtes nachträgliches Meldegeld entfällt unter folgenden Bedingungen:
- Zu 1:
- Wenn Schwimmer einzelne Strecken, für die sie gemeldet sind, nicht schwimmen, müssen diese vom Verein **vor** Aufruf des betreffenden Wettkampfes schriftlich beim Schiedsrichter abgemeldet werden. Außerdem muss die Pflichtzeit des Wettkampfes nachgewiesen werden.
 - Wenn innerhalb einer Woche nach der Veranstaltung ein ärztliches Attest beim Referenten im Schwimmausschuss des SHSV **Herrn Hans-Ulrich Arndt; Ostpreußenstraße 19; 25554 Wilster** vorgelegt wird.
- Zu 2: Das **ENM entfällt**, wenn die Pflichtzeiten auf einer **25 oder 50 m** Bahn anhand von amtlichen bzw. anzeigepflichtigen Wettkämpfen seit dem **01.12. 2014** nachgewiesen werden können. **Der Nachweis der Pflichtzeiten erfolgt grundsätzlich nur elektronisch über die Bestenliste des DSV.** Die Vereine sind verantwortlich für das Vorliegen der Protokolle beim Sachbearbeiter Bestenliste des DSV bis zum Meldeschluss. Ein Nachweis anhand von Papierprotokollen ist **nicht mehr möglich**.



SHSV - Schwimmausschuss



SHSV – Fachwart Schwimmen

SCHLESWIG - HOLSTEINISCHER SCHWIMMVERBAND e. V.

SHSV – Jahrgangsmesterschaften und Masters Meisterschaften "Lange Strecken" 2015

WETTKAMPFFOLGE UND PFLICHTZEITEN:

1. Abschnitt	Sonnabend, den 05.12.2015							
		AK 25 u. älter	2002	2001	2000	1999	1998	„offen“
1.) 400 m Lagen	Frauen	-----	6:45,00	6:20,00	6:10,00	-----	-----	6:05,00
2.) 1500 m Freistil	Männer	29:00,00	23:40,00	22:15,00	20:55,00	20:00,00	19:50,00	19:10,00
3.) 1500 m Freistil	Frauen	-----	23:40,00	22:10,00	20:55,00	-----	-----	19:45,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

2. Abschnitt	Sonnabend, den 05.12.2015				
		AK 25 u. älter	2005	2004	2003
4.) 800 m Freistil	Männer	-----	13:45,00	13:30,00	12:20,00
5.) 400 m Lagen	Frauen	9:00,00	7:30,00	7:20,00	7:10,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.

3. Abschnitt	Sonntag, den 06.12.2015							
		AK 25 u. älter	2002	2001	2000	1999	1998	„offen“
6) 400 m Lagen	Männer	-----	6:55,00	6:20,00	5:50,00	5:45,00	5:30,00	5:25,00
7.) 800 m Freistil	Frauen	-----	11:40,00	11:25,00	11:15,00	-----	-----	11:10,00
8.) 800 m Freistil	Männer	-----	11:40,00	11:30,00	11:20,00	11:10,00	10:55,00	10:40,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

4. Abschnitt	Sonntag, den 06.12.2015				
		AK 25 u. älter	2005	2004	2003
9.) 800 m Freistil	Frauen	18:30,00	13:30,00	13:05,00	12:30,00
10.) 400 m Lagen	Männer	8:00,00	7:40,00	7:40,00	7:25,00

*) ----- = für diesen Jahrgang nicht ausgeschrieben

Die Pflichtzeiten der Masters sind Limitzeiten. Wenn die Limitzeit überschritten ist, wird das Rennen abgebrochen.